

**Verhandlungsschrift**  
über die Sitzung des  
**GEMEINDERATES**

am Montag, dem **21. März 2011**,  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: 19.03 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.03.2011 durch Einzelladungen bzw. mittels e-mail.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

**Anwesend waren:**

- **Bürgermeister:** Ernest **Kupfer**
- **1. Vizebürgermeister:** Peter **Rinner**
- **2. Vizebürgermeister:** Ing. Mag. Patrick **Sartor**
- **Finanzreferentin:** Margarete **Schenkirsch**
- **Vorstandsmitglied:** Doris **Steinscherer**

Gemeinderat Mag. Dr. Karlheinz <b>Pöschl</b>	Gemeinderätin Eva <b>Tettmann</b>
Gemeinderat Ernst <b>Resch</b>	Gemeinderat Franz <b>Lanz</b>
Gemeinderätin Heidelinde <b>Strikovic</b>	Gemeinderat Manuel <b>Stocker</b>
Gemeinderätin Inge <b>Schneider</b>	Gemeinderätin Angelika <b>Teibinger</b>
Gemeinderat Martin <b>Wippel</b>	Gemeinderätin Veronika <b>Kollegger</b>
Gemeinderat Reinhard <b>Karnitschnigg</b>	Gemeinderat Jürgen <b>Göbler</b>
Gemeinderätin Christina <b>Marics</b>	Gemeinderat Mag. Martin <b>Holzer</b>
Gemeinderat Herbert <b>Perhab</b>	---
Gemeinderätin Cornelia <b>Steinscherer</b> (ab 19.12 Uhr)	---
Gemeinderat Walter <b>Klug</b>	---

**Außerdem waren anwesend:**

---

**Entschuldigt waren:**

Gemeinderat Georg **HEMMER**  
Gemeinderat Markus **MARICS**  
Gemeinderat Helmut **WEBER**

**Nicht entschuldigt waren:**

---

Der Gemeinderat war **beschlussfähig**.  
Die Sitzung war **öffentlich**.

**Vorsitzender:**  
Bürgermeister Ernest **Kupfer**

# TAGESORDNUNG

---

1. **Fragestunde**
2. Genehmigung der **Verhandlungsschrift** der **Gemeinderatssitzung** vom **22. Dezember 2010**
3. Beschlussfassung: **Rechnungsabschluss 2010**
4. Beschlussfassung: **Darlehensaufnahmen**
  - a) **Kassenkredit**
  - b) **Wasserversorgung BA 12, 2. Teil**
  - c) **Abwasserbeseitigung BA 11, 2. Teil**
5. Beschlussfassung: Novellierung der Lustbarkeitsabgabenordnung
6. Einwendungsbehandlung & Endbeschlussfassung: **Flächenwidmungsplanänderung 4.01 „Muhrr“**  
(Großes Änderungsverfahren)
7. Einwendungsbehandlung & Beschlussfassung: **Flächenwidmungsplanänderung 4.03 „Slawitsch II – Photovoltaik“**  
(Vereinfachtes Änderungsverfahren)
8. Beschlussfassung: **1. Teilbebauungsplan-Änderung „Hasenhüttl“**  
BA-031/TBP. 25.01 „Hasenhüttl“/Mi/Na
9. Beschlussfassung: **Aufhebung der Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet** für die Grundstücke Nr. 104/1, 104/2, 104/3, 104/4, 104/5 und 104/6 (ehemals Grundstück Nr.: 104), KG: 63243 Kirchenviertel (Bereich Bebauungsplan Hasenhüttl)
10. Beschlussfassung: Vergabe der Ehrenzeichen
11. Beschlussfassung: Fairtrade-Gemeinde **Gratkorn**
12. Beschlussfassung: **Vergabe der Kanalbauarbeiten – Bauabschnitt 11**
13. Beschlussfassung: **Subventionsansuchen**  
Landjugend Gratkorn
14. **ALLFÄLLIGES**

Im Anschluss an die **öffentliche Gemeinderatssitzung**,  
findet eine **nichtöffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Herr Bürgermeister Ernest Kupfer begrüßte die anwesenden GemeinderätInnen und eröffnete um 19.03 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Georg **HEMMER**  
Gemeinderat Markus **MARICS**  
Gemeinderat Helmut **WEBER**

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

TOP 1

## **Fragestunde**

---

**Beantwortung der Fragen aus der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2010 in der Fragestunde:**

**Anfrage Gemeinderat Manuel Stocker/Forststraße:**

„Gab es einen Zeitraum, wo die Baufirma die Arbeiten hätte fertig stellen müssen bzw. wie lange hat sie Zeit gehabt, die Bankette zu machen oder sind diese erst auf Druck des Gemeinderates hergestellt worden?“

**Antwort:**

Es gab eine Baufertigstellungsfrist, die mit 30.11.2010 befristet war (48. KW). Die Asphaltierungsarbeiten waren mit 24.09.2010 (38. Woche) beendet. Für die Herstellung sämtlicher Geländeanpassungen beidseitig der Fahrbahn, sowie die technisch einwandfreie Herstellung der Straßenbankette wurde auf Grund des Ausführungsvolumens und in Abhängigkeit von Witterungseinflüssen ein Zeitraum von 4 – 6 Wochen veranschlagt. Somit sind die Bankette mit 05.11.2010 (44. Woche) fertig gestellt worden.

**Anfrage Gemeinderat Manuel Stocker:**

„ dass die Fertigstellung bei weitem übertroffen worden ist.“

**Antwort:**

Die in der Bürgermeisterzeitung bekannt gegebene Beendigung der Arbeiten mit Ende September (39. KW), konnte auf Grund von Witterungseinflüssen und durch vorgegebene Mehrleistungen (zusätzliche Anschlussleitungen) daher nicht eingehalten werden.

Die Fertigstellung ist jedoch in der festgelegten Baufertigstellungsfrist Bescheid mäßig mit 30. 11. 2010 erfolgt.

**Anfrage Gemeinderat Manuel Stocker:**

„Herr Lanz habe auf Privatkosten, zumindest eine Straßenseite so hergerichtet, dass sie besser befahrbar wurde.“

**Antwort:**

Die Arbeiten, welche von Herrn Lanz durchgeführt wurden, beziehen sich nicht auf die Bankette. Sie sind ausschließlich von der Bau ausführenden Firma durch zu führen, da sie einen Bestandteil der Straße bilden. Herr Gemeinderat Lanz hat lediglich, dass von ihm gepachtete Grundstück gegenüber seines Obstgartens, entlang des Banketts mit Erdmaterial aufgefüllt.

Dieses Material wurde von der Firma Teerag Asdag hinggebracht und auf Wunsch von Herrn Lanz von ihm selbst planiert. Dabei ist das Nivellement des gegenständlichen des Grundstückes zu hoch geworden, so dass ein ordnungsgemäßes Abrinnen der Regenwässer von der Straße über den Bankettstreifen auf das Grundstück nicht mehr möglich war. Die Baufirma war daher gezwungen, diesen überhöhten aufgeschütteten Streifen wieder abzuheben

**Anfrage Gemeinderat Manuel Stocker:**

„Warum muss Herr Lanz den ursprünglichen Zustand wieder herstellen, damit die Baufirma das fertig machen kann, Ich meine, das ist wohl ein Witz.“

**Antwort:**

Grundsätzlich wurde diese Frage bereits in der letzten Sitzung beantwortet.

Herr Gemeinderat Lanz hat rund 80 cm ins öffentliche Gut hinein umgepflügt. Somit hat der gesamte Bankettkörper keine Festigkeit mehr und ein Ausweichen auf das Bankett ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass die Familie Lanz den ursprünglichen Zustand wiederherstellt, d.h. die umgepflügte Fläche wieder mit Erdmaterial ausfüllt.

Am 24. Februar 2011 im Beisein der Herren Gemeinderat Franz Lanz, Bernhard Lanz, Ing. Neubauer, 2 Vermessungstechnikern und Herrn Ing. Murlasits (Amt) fand eine Grenzbegehung statt.

**Anfrage Gemeinderat Manuel Stocker:**

Es sei noch immer die Beantwortung offen, warum das Bankett auf der rechten Seite quasi noch immer nicht hergestellt wurde.

**Antwort:**

Zur Zeit der Gemeinderatssitzung waren sämtliche Arbeiten laut Ausschreibung bereits fertig gestellt.

**Anfrage Gemeinderat Manuel Stocker:**

„Haben die neuerlichen Vermessungspläne der Gemeinde Geld gekostet?“

**Antwort:**

Für die Gemeinde fallen keine Kosten an.

**Anfrage Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

„Bezüglich der aufgestellten Tafeln beim Radweg, dass kein Winterdienst durchgeführt wird.“

**Antwort:**

Diese Tafeln sind von der Straßenmeisterei Gösting aufgestellt worden. Laut Aussage vom Straßenmeister Lorenz wurden die Tafeln auf Anordnung von Frau Vizebürgermeisterin Rückert in Graz entfernt. In der Zwischenzeit wurden sie auch im Gemeindegebiet von Gratkorn entfernt.

**Anfrage Gemeinderat Manuel Stocker:**

„Bezüglich der Kurzparkzone im Bereich FS3 – dass es keine Möglichkeit mehr gibt Fahrzeuge abzustellen.“

**Antwort:**

Wir sind bemüht einen Park & Ride Platz zu schaffen.

**Anfrage Gemeinderätin Angelika Teibinger:**

„Ob die Gemeinde berechtigt ist, den Zebrastreifen im Bereich der neuen Haltestelle St. Stefaner Straße/Hasenhüttl zu machen?“

**Antwort:**

Bis zum damaligen Zeitpunkt haben die zwei bereits durchgeführten Auto- und Fußgängerzählungen die vorgeschriebenen Werte nicht erreicht. Am Freitag, dem 04. März 2011 wurde nochmals eine Zählung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit durchgeführt, wobei die Zählung in der Spitzenzeit bei den PKW's als auch bei den Fußgängern eine knappe Überschreitung der vorgeschriebenen Zahlen ergeben hat.

Soll: 200 PKW's	tatsächlich: 215 PKW's
Soll: 25 Fußgänger	tatsächlich: 31 Fußgänger

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat daher eine positive Stellungnahme abgegeben. Mittlerweise wurde von der Marktgemeinde Gratkorn bereits bei der BH Graz-Umgebung um Verordnung eines Fußgängerüberganges angesucht.

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Ich habe eigentlich keine Frage sondern vielmehr eine Bitte, die sich an den Vizebürgermeister Rinner richtet. Herr Vizebürgermeister, Sie haben ja sicherlich als Vizeleutnant auch ausgezeichnete Kontakte zur Hackherkaserne in Gratkorn. Vielleicht nehmen Sie diese Kontakte wahr und stellen Sie sicher, dass in der Wohnstraße im Bereich Hartboden diese Wohnstraße als solche auch wahrgenommen wird und nicht immer als Schnellstraße und Autobahn fungiert und als Abkürzung der GWD-Diener dient, damit sie schneller nach Graz kommen. Das ist leider jedes Jahr immer dasselbe Problem und ist offensichtlich bei der Erstinformation bei den GWD-Dienern nicht möglich, diese Information derart zu unterstreichen, dass das auch durchgeführt wird.

**Vizebürgermeister Peter Rinner:**

Verstanden, jedoch hat sich mein Dienstverhältnis verändert.

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Das ist mir bekannt. Aber Sie haben ja sicher noch ausgezeichnete Kontakte. Sie sind bei der Angelobung dort, also ich glaube, dass lässt sich sicher einrichten.

**Vizebürgermeister Peter Rinner:**

Verstanden ja. Das kann ich gerne machen, wenn ich wieder mit dem Oberst Trares zusammen komme, aus irgendeinem Anlass. Er sagt mir dann aber bestimmt, dass sie das in der Zwischenzeit eh schon geändert haben und dass sie die neuen Grundwehriener darüber informiert haben, dass sie das nicht tun sollen. Sehr häufig kommt diese Antwort. Aber ich kann es ihm schon sagen.

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Ich bitte darum.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Der neue Kommandant Oberst Trares von der Garnison Gratkorn ist aus auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Gratkorn. Er hat das auch schon bekundet und er wird sicher diese Bitte, diese Information, diese Voraussetzung sowohl an die Mitarbeiter als auch an die Grundwehriener weitergeben.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Ich möchte angesichts der Ereignisse in Japan mit den AKW's etc. darauf zu sprechen kommen, wie das bei uns im vermeintlich atomstromfreien Österreich die Lage ist. Ich habe da eine Studie von Greenpeace Österreich die den Titel trägt „Der Strommix der österreichischen Energieversorgungsunternehmen“ und sie haben versucht zu eruieren, wie hoch dieser Atomstromanteil der einzelnen Unternehmen ist und soweit ich die Rechnungen im Prüfungsausschuss mir ersichtlich waren, beziehen die meisten Gemeindeeinrichtungen den Strom von der STEWEAG-STEAG. Das ist halt genau jenes Unternehmen, das mit 80 20 % den größten Atomstromanteil hat. Jetzt die Fragestellung ob man sich das nicht vielleicht vorstellen könnte, so wie das jeder private Stromkonsument machen kann, diesen Stromanbieter einfach zu wechseln. Es gibt einfach Alternativen. Also Unternehmen die garantiert keinen Atomstrom liefern. Die zwei die Öko-Strom AG und die Alpen-Adria Naturstrom und das wäre einfach die Frage, ob man sich das vorstellen könnte.

Es gibt dazu auch vom Klimabündnis einen eigenen Leitfaden für Gemeinden zum Ökostrombezug. Weil es vergaberechtlich nicht ganz so einfach ist, sobald es ein gewisses Volumen übersteigt, das wäre die Frage ob man sich das vorstellen könnte. Weil das Ergebnis ist einfach so eindeutig, dass man den Stromanbieter da in Gratkorn am meisten forciert der den höchsten Anteil hat und weil da indirekt ziemlich viel Atomstrom ...

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Den höchsten Anteil hat die Energie Graz.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Die ist da nicht aufgelistet. Ist da nicht untersucht worden, aber von den größeren ehemaligen Landesenergieversorgern ist das mit Abstand der höchste Anteil.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Das ist im Prinzip eine sehr gute Frage, allerdings würde ich bitten, dass ich mir das anschauen kann, weil ich weder zu dem einen noch zu dem anderen eine konkrete Aussage treffen will.

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Es gibt nicht nur diese zwei Unternehmen, es gibt auch andere Unternehmen, die auf Grund der Zertifikate auch 100 %igen Ökostrom anbieten.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Das ist halt die Frage ob das so eine Supersache ist, wenn da sozusagen der Strom dann reingewaschen wird, in dem man irgendwelche Zertifikate kauft. Das ist zu einem gewissen Grad Etikettenschwindel.

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Das ist der Bezug einer erneuerbaren Energieform.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Wenn wir das im Protokoll haben wollen, dann kann bitte nur einer reden und bitte dann so, dass man das auch versteht. Bitte Herr Gemeinderat Gößler.

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Es war nur ein Einwand auf seine Frage.

**Gemeinderat Herbert Perhab:**

Von welcher Studie ist das? Erst vor kurzem hat der Vorstandssprecher Dr. Oswin Kois von der Energie AG behauptet, es gibt keine einzige Atomstromeinfuhr. Das hat er öffentlich dokumentiert im Fernsehen.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Das ist definitiv ein Blödsinn, weil die Energie Steiermark kauft sogar nach eigenen Angaben an den kurzfristigen Börsen 30 % ihres Stromes zu und das sind Definitionen mit .....

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Da sind es 20 %.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Laut eigenen Angaben 30 %. Es kann sein, dass das eben mit diesen RECS-Zertifikaten reingewaschen wird und das hört sich dann natürlich gut an. Das stimmt ganz sicher nicht.

**Gemeinderat Franz Lanz:**

Wie schaut das mit dem Rückhaltebecken in der Dult aus? Familie Essinger hat schon frei geschlägert. Wie weit sind wir da schon bei Grundablösen oder bei ganz konkreten Maßnahmen?

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Die Grundablösen sind alle über die Bühne gegangen.

**Dr. Herta Hirtenfelder (von Amts wegen):**

Das Projekt liegt jetzt beim zuständigen Sachbearbeiter beim Ministerium zur Begutachtung. Dieser Sachbearbeiter hat schon das Rückhaltebecken Felberbach begutachtet.

**Gemeinderat Franz Lanz:**

Also es läuft.

**Dr. Herta Hirtenfelder (von Amts wegen):**

Es läuft. Mühsam aber es läuft.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Die Projektausschreibung hat es schon gegeben. Es sind wirklich einige Schritte weiter gegangen. Den exakten letzten Stand der Dinge kann ich bei der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt geben.

**Dr. Herta Hirtenfelder (von Amts wegen):**

Ein wesentlicher Vorteil ist, dass wir das Geld, das wir 1992 vorgestreckt haben für die Planung jetzt refundiert bekommen. 19 Jahre später.

**Gemeinderat Franz Lanz:**

Merkt man im Amt schon irgendwelche Auswirkungen, dass der Kindergarten wieder zu bezahlen ist. Sind weniger Anmeldungen oder spüren wir da noch nichts davon.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Mir sind keine Auswirkungen bekannt. Weder was die Anmeldungen anbelangt noch die Vorsprachen in der Sprechstunde. Bis dato hat es keine einzige Anfrage oder sonst irgendetwas in diesem Zusammenhang gegeben.

**Gemeinderat Franz Lanz:**

Danke.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Ich möchte noch einmal auf den Radweg zurückkommen. Die Schilder sind heute noch gestanden.

**Dr. Herta Hirtenfelder (von Amts wegen):**

Herr Dipl.-Ing. Koren hat gesagt, sie haben sie auch in Gratkorn weggeräumt bzw. überall in der Steiermark. Die sind heute noch gestanden? Wir dürfen die nicht wegräumen, weil sie nicht uns gehören.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Ja. Aber eigentlich wollte ich auf etwas anderes hinaus, das hat auch mit dem Radweg zu tun. Bei der Unterführung der Autobahnab und -auffahrt hat sich seit ein paar Wochen ein neuer Mitbewohner eingemischt. Die Frau Köberl (Lehrerin) versorgt ihn schon recht lang. Sie hat darum gebeten, dass man das in der Gemeinde verlaublich ist. Laut ihren Informationen ist das angeblich jemand dem eine Pension zustehen würde, aber er bekommt sie nicht, weil er keinen Wohnsitz hat.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Es hat aus der Bevölkerung mehrere Hinweise gegeben. Die Gemeinde ist in mehrere Richtungen aktiv geworden. Allerdings mit wenig Erfolg. Er scheint ein sehr netter Herr zu sein, sehr umgänglich, sehr freundlich hat weder mit irgendwelchen Anrainern noch mit der Polizei irgendwelche Probleme.

[Gemeinderat Mag. Dr. Karlheinz Pöschl verließ um 19.27 Uhr den Sitzungssaal.]

**Dr. Herta Hirtenfelder (von Amts wegen):**

Das Problem ist, der Herr ist 60 Jahre alt, hat die Möglichkeit, dass er um Pension ansucht bzw. um Arbeitslose oder Notstand. Er hat auch einen Wohnsitz, er ist in Graz gemeldet. Daran kann es nicht scheitern. Er hat ganz sicher noch einen Wohnsitz gehabt, zumindest am Freitag. Die Stadt Graz wollte ihm eine Sozialwohnung zur Verfügung stellen. Das hat er abgelehnt, weil das Sozialamt regelmäßig kontrolliert. Wir haben auch versucht, dass er in die Arche 38 kommt – wir hätten ihn hinuntergebracht. Seine Antwort lautete wortwörtlich, ich zitiere: „Die Katholen haben ihn soweit gebracht“. Er ist keinem Argument zugänglich. Es gibt die Möglichkeit, dass er selbst um Pension, Notstand oder um Sozialhilfe ansucht. Nachdem er nicht besachwaltet ist, können wir von Amts wegen nichts tun. Wenn er dort auf dem Rad- und Gehweg wohnt ist es natürlich ein verkehrsfremder Zweck. Wenn die Polizei kommt, gibt er sein Gepäck auf den Grünstreifen. Die Baubezirksleitung hat ihm noch eine Frist gegeben und dann muss er weg von dort. Aber es ist ein Problem, wenn er nicht besachwaltet ist, kann man nicht tätig werden. Er müsste selbst handeln.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Für mich ist es nicht ganz nachvollziehbar was er erzählt, aber irgendwie ist die Frage an welchem Punkt das genau scheitert.

**Dr. Herta Hirtenfelder (von Amts wegen):**

Es scheitert sicher daran, dass er nicht von sich aus tätig wird, dass er um eine Pension, Sozialhilfe oder um Arbeitslose ansucht. Sein Problem ist vor allem die Kontrolle. Er möchte diese Wohnung nicht haben, weil sich eben das Sozialamt vorbehalten hat, in die Wohnung zu schauen. Das ist sein Problem.

Keine weiteren Wortmeldungen.

[Gemeinderat Mag. Dr. Karlheinz Pöschl kehrte um 19.29 in den Sitzungssaal zurück.]  
[Gemeinderat Mag. Martin Holzer verließ um 19.29 Uhr den Sitzungssaal.]

**TOP 2 Genehmigung der *Verhandlungsschrift* der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2010**

---

Die Verhandlungsschrift der **Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2010** wurde ohne Einwand zur Kenntnis genommen, genehmigt und sodann von den Schriftführern unterfertigt.

Die **Protokolle** des **Prüfungsausschusses** vom **25.01.2011**, **24.02.2011** und vom **17.03.2011** wurden ebenfalls ohne Einwand von Bürgermeister Ernest Kupfer und *Finanzreferentin Margarete Schenkirsch* zur Kenntnis genommen.

**TOP 3**

Beschlussfassung: **Rechnungsabschluss 2010**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* gab das Wort an *Finanzreferentin Margarete Schenkirsch* und diese erläuterte den Sachverhalt.

[Gemeinderat Mag. Martin Holzer kehrte um 19.31 in den Sitzungssaal zurück.]

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 wurde im **Prüfungsausschuss am Donnerstag, dem 17.03.2011** mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen detailliert erörtert. Im Jahr 2010 wurden im ordentlichen Haushalt **Einnahmen in der Höhe von € 18,143.947,61** abgewickelt und **Ausgaben in der Höhe von € 18,046.546,68**.

Im außerordentlichen Haushalt wurden **Einnahmen in der Höhe von € 3,448.269,01** und **Ausgaben in der Höhe von € 3,450.260,50** abgewickelt.

Der **Sollüberschuss** beträgt im Rechnungsjahr unter Berücksichtigung des Sollüberschusses vom Jahr 2009 (€ 234.759,75) **€ 332.160,68**.

Der **Verschuldungsgrad** beträgt im Jahr 2010 ohne Leasingverpflichtungen 4,50 % und mit Leasingverpflichtung 15,27 %.

*Gemeinderat Herbert Perhab* stellte den Antrag, der Gemeinderat möge den **Rechnungsabschluss für das Jahr 2010** wie folgt beschließen:

**Ordentlicher Haushalt**

– Einnahmen	€	18,143.947,61
– Ausgaben	€	18,046.546,68

### Außerordentlicher Haushalt

– Einnahmen	€	3,448.269,01
– Ausgaben	€	3,450.260,50

Weiters stellte *Gemeinderat Herbert Perhab* den Antrag der Gemeinderat möge Herrn Bürgermeister Kupfer und Frau Finanzreferentin Schenkirsch die Entlastung erteilen.

### Anträge einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Wortmeldungen ☞ Tonträger]

#### TOP 4

Beschlussfassung:

### **Darlehensaufnahmen**

#### **a) Kassenkredit**

#### **b) Wasserversorgung BA 12, 2. Teil**

#### **c) Abwasserbeseitigung BA 11, 2. Teil**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

Folgende Darlehen wurden ausgeschrieben:

Für die **Wasserversorgung BA 12, 2. Teil** und für die **Abwasserversorgung BA 11 – 2. Teil**.

Folgende Banken wurden angeschrieben:

- PSK/BAWAG Gruppe
- Bank Austria
- Kommunalkredit
- Landeshypothekenbank
- Raiba Gratkorn
- Raiba Gratwein
- Stmk. Sparkasse
- Bank für Kärnten und Steiermark
- Bankhaus Krentschker

**Best- und Billigstbieter ist die PSK/BAWAG Gruppe.**

Folgende Banken haben kein Angebot abgegeben:

- Raiba Gratwein
- Stmk. Sparkasse
- Bank für Kärnten und Steiermark
- Bankhaus Krentschker

### Kassenkredit 2011

Auch hier wurden bei sämtlichen Banken Anbote eingeholt.

- Bank Austria
- PSK/BAWAG Gruppe

- Raiba Gratkorn
- Landeshypothekenbank
- Raiba Gratwein
- Bankhaus Krentschker
- Kommunalkredit
- Bank für Kärnten Steiermark
- Steiermärkische Sparkasse

**Best- und Billigstbieter ist die Bank Austria.**

Die Kredite sollen beim Best- und Billigstbieter aufgenommen werden.

*Gemeinderätin Heidelinde Strikovic* stellte den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Darlehensaufnahmen beschließen:

**Best- und Billigstbieter ist die PSK/BAWAG Gruppe** zu einem 6 Monats-Euribor (am 03.03.2011) mit 1,385 % und einem Aufschlag von 0,40 % - somit insgesamt 1,785 % für nachfolgende Darlehen:

<b>Wasserversorgung BA 12, 2. Teil</b>	€	<b>1,800.000,--</b>	<b>25 Jahre Laufzeit</b>
<b>Abwasserbeseitigung BA 11, 2. Teil</b>	€	<b>1,600.000,--</b>	<b>25 Jahre Laufzeit</b>

Weiters stellte *Gemeinderätin Heidelinde Strikovic* den Antrag, der Gemeinderat möge den **Kassenkredit für das Jahr 2011** beim **Best- und Billigstbieter** der **Bank Austria** mit dem Eoniazinssatz 0,376 % (Stand 03.03.2011 – tägliche Änderung) und einem Aufschlag von 0,50 % - somit insgesamt 0,876 % - aufnehmen

**Anträge einstimmig angenommen.**

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

**TOP 5**

Beschlussfassung: **Novellierung der Lustbarkeitsabgabenordnung**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

Durch die Novellierung des Lustbarkeitsabgabengesetzes 2003 ist es möglich, den Pauschalbetrag für Geldspielapparate bzw. Glücksspielautomaten von bisher € 300,-- auf € 370,-- pro Automat und angefangenem Kalendermonat zu erhöhen. Im Hinblick auf das Gebot zur Ausschöpfung aller Abgabemöglichkeiten empfiehlt die Landesregierung von dieser gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch zu machen. Um den neuen Höchstsatz einheben zu können, ist eine Änderung der Lustbarkeitsabgabenordnung notwendig.

Derzeit stehen im Gemeindegebiet von Gratkorn 40 Geld- bzw. Glücksspielautomaten. Die Erhöhung um € 70,-- pro Automat führt zu Mehreinnahmen um € 33.600,-- im Jahr. Die Lustbarkeitsabgabe zählt zu den ausschließlichen Gemeindeabgaben, das heißt die gesamte Abgabe fließt an die Gemeinde.

Die Landeslustbarkeitsabgabe wurde mit der Novelle von bisher € 167,50 auf nunmehr € 630,-- für Geldspielapparate und Glücksspielautomaten erhöht.

*Gemeinderat Walter Klug* stellte den Antrag der Gemeinderat möge den § 7, Abs. 4 der geltenden Lustbarkeitsabgabenordnung vom 01.11.2003 dahingehend ändern, als für Geldspielapparate gemäß § 5a, Abs. 3 des Stmk. Veranstaltungsgesetzes und dem Glücksspielgesetz unterliegende Glücksspielautomaten der Pauschalbetrag je Geldspielapparat bzw. Glücksspielautomat und begonnenem Kalendermonat statt bisher € 300,-- künftig **€ 370,--** beträgt.

Die Änderung der Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 6. April 2011, in Kraft.

**Antrag einstimmig angenommen.**

**TOP 6**

Einwendungsbehandlung & **Flächenwidmungsplanänderung 4.01 „Muhr“**  
Beschlussfassung: **(Großes Änderungsverfahren)**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

Diese Flächenwidmungsplanänderung betrifft eine Teilfläche des Grundstückes 360/8, KG 63218 Friesach-St. Stefan. Die Ausweisung soll von bisher „Freiland“ künftiges „Aufschließungsgebiet für Dorfgebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,4 in einem Ausmaß von rund 1.425 m<sup>2</sup> sowie eine Verkehrsfläche von rund 849 m<sup>2</sup> erfolgen. Die Aufschließungserfordernisse sind die Herstellung einer für den Verwendungszweck erforderlichen Zufahrt sowie der Nachweis der gegebenen technischen Infrastrukturleitungen. Die Auflage des Entwurfes erfolgte in der Zeit von 15.11.2010 bis 19.01.2011.

**Folgende Stellungnahmen/Einwendungen wurden dazu abgegeben:**

1. Verfasser der Stellungnahme: Österreichisches Bundesheer, Militärkommando Steiermark; Sachbearb.: Vzt. Josef Pfeifer, Stellungnahme vom 15.11.2010 (GZ: S92247/133-MilKdo ST/2010), eingelangt im Marktgemeindeamt am 15.11.2010:

Gegenstand der Stellungnahme:

Das Militärkommando Steiermark weist darauf hin, dass durch die gegenständliche Änderung dem militärischen Dienst- und Übungsbetrieb der HACKHER-Kaserne bzw. GÜPI SCHATTLEITEN keine Einschränkungen erwachsen dürfen.

Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis. Es wird aufgrund des gegenständlichen Verfahrens keinerlei Beeinträchtigung des Betriebes der Kaserne erwartet.

2. Verfasser der Stellungnahme: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Sachbearb.: Dr. Helga Prisching, Stellungnahme vom 10.11.2010 (GZ: BMWFJ-60.214/0350-IV/6a/2010), eingelangt im Marktgemeindeamt am 17.11.2010:

Gegenstand der Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass die Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke GmbH im Gemeindegebiet von Gratkorn die Abbaufelder: „Freßnitz“, „Kirchenviertel“ samt den Überscharen „St. Stefan I“, „St. Stefan II“, „St. Stefan III“, „St. Stefan IV“ und „St. Stefan V“ besitzen.

Angemerkt wird außerdem, dass die ausschließlich obertägige Gewinnung von grundeigenen mineralischen Rohstoffen der Aufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden unterstehe und im BMWFJ bislang nicht vollständig erfasst sei.

Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis. Das Änderungsverfahren liegt in keinem räumlichen Naheverhältnis zu den o.g. Abbaufeldern.

3. **Verfasserin der Stellungnahme: Wildbach- und Lawinenverbauung/ Gebietsbauleitung Ost- und Weststeiermark, Sachbearb.: DI Hubert Gridling, Stellungnahme vom 17.11.2010 (GZ: RO-1/47/1-2010), eingelangt im Marktgemeindeamt am 25.11.2010:**

Gegenstand der Stellungnahme:

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wird kein Einwand erhoben, da sich die verfahrensgegenständlichen Grundstücke außerhalb der ausgewiesenen Gefahrenzonen und Hinweisbereiche des Gefahrenzonenplanes Gratkorn befänden.

Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

4. **Verfasserin der Stellungnahme: Bundesdenkmalamt – Landeskonservatorat für Steiermark, Sachbearb.: Mag. Karin Derler, Stellungnahme vom 10.12.2010 (GZ: 27.692/1/2010):**

Gegenstand der Stellungnahme:

Es wird auf eine Liste der unter Denkmalschutz stehenden unbeweglichen und archäologischen Denkmale verwiesen. Es seien die dort angeführten Denkmale zu berücksichtigen.

Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Die verfahrensgegenständlichen Grundstücke sind in der taxativen Auflistung der „unbeweglichen und archäologischen Denkmale unter Denkmalschutz“ (Stand: 22.06.2010) nicht enthalten und somit sind auch die Bestimmungen des § 2a des Denkmalschutzgesetzes nicht anzuwenden.

5. **Verfasserin der Stellungnahme: Amt der Stmk. Landesregierung FA 13 B, Sachbearb.: Mag. Christine Schwabegger, Stellungnahme vom 04.01.2011 (GZ: FA13B-52.06-13/2011-180):**

Gegenstand der Stellungnahme:

Seitens der FA 13 B wird kein Einwand erhoben.

Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

6. **Verfasserin der Stellungnahme: STEWEAG-STEAG GmbH, Sachbearb.: Ing. Franz Schwarzenegger, Stellungnahme vom 12.01.2011 (ohne Angabe einer GZ), übermittelt per Telefax am 13.01.2011:**

Gegenstand der Stellungnahme:

Es wird bekannt gegeben, dass sich auf dem Grundstück Nr. 360/8, KG 63218 Friesach – St. Stefan, die 20-kV Freileitung M2-900 Friesach/Ort-Friesach/Bauhof sowie die 20-kV Kabelleitung M2-9001

Friesach/Rötschbachweg der Steweag-Steg GmbH befänden. Außerdem verlaufe auf dem Grdst. Nr. 272/35 eine ISO-Niederspannungsfreileitung der Steweag-Steg GmbH.

Es werden außerdem die grundsätzlichen Bestimmungen für Arbeiten im Bereich von Leitungsanlagen der Steweag-Steg GmbH mitgeteilt.

#### Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Der Teilungsentwurf der Vermessung Rinner vom 23.10.2009 enthält die 20-kV Freileitung lagerichtig und wird diese in der Bauland-/Verkehrsflächenfestlegung berücksichtigt. Die übrigen Leitungsführungen sind in den nachfolgenden Individualverfahren i.S. der vorgebrachten Stellungnahme zu berücksichtigen. Die gegenständliche Stellungnahme wird in das gegenständliche Verfahren aufgenommen.

#### **7. Verfasserin der Einwendung: Amt der Stmk. Landesregierung FA 18A, Sachbearb.: Dr. Brigitte Autengruber/Lap, Einwendung vom 14.01.2011 (GZ: FA18A-014.12-162/2009-5):**

#### Gegenstand der Stellungnahme:

Seitens der FA 18A wird festgestellt, dass die Anbindung der gegenständlichen Flächen über den Gemeindeweg (Haritzweg) erfolge, der bei km 0,725 in die L318 einschließe. Diese Kreuzung sei aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht als sehr ungünstig zu bezeichnen, da die Sichtweiten gering seien und der Haritzweg eine sehr geringe Breite (ca. 4 m) aufweise. Somit sei ein Begegnungsverkehr nicht möglich und bestehe die Gefahr eines Rückstaus auf die L318. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufweitung des Haritzweges zumindest im Einbindungsbereich auf eine Länge von 10 m diese Situation entschärfen könne.

Aus Sicht der FA 18A liege die Voraussetzung für die Erweiterung des Baulandes erst nach dieser Maßnahme vor und erfolgt der Hinweis, dass im Übrigen die verkehrsplanerischen Grundsätze in der Allgemeinen Stellungnahme gültig seien.

#### Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine unerhebliche Veränderung der gegebenen Verkehrssituation. Durch die verfahrensgegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung werden lediglich zwei Bauplätze geschaffen. Die fachlichen/ rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung zweier weiterer Bauplätze wurden geprüft.

Hinsichtlich der verkehrstechnischen Erschließbarkeit der zwei Bauplätze liegt ein Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Rinner vor und kann auf Basis dieses Entwurfes abgeleitet werden, dass eine für den Verwendungszweck geeignete und eine rechtlich gesicherte Zufahrt geschaffen wird.

Die von Seiten der Einwendungsstellerin geforderten Ausbaumaßnahmen im Einbindungsbereich Gemeindestraße/Landesstraße haben Auswirkungen auf Rechte Dritter und sind mit dem gegenständlichen Verfahren rechtlich keinesfalls verquickbar.

Die Einwendung selbst wird fachlich nicht begründet und liegt seitens des Amtes auch kein Leistungsfähigkeitsnachweis vor.

**8. Verfasserin der Stellungnahme: Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 19B, Sachbearb.: DI Adelwöhrer, Stellungnahme vom 17.01.2011 (GZ: FA19B 60.Ra-1/2003-179):**

Gegenstand der Stellungnahme:

Seitens der FA 19B wird vom Referat III/Bodenwasserhaushalt mitgeteilt, dass im gegenständlichen Änderungsbereich keine Gefährdungen und Meliorationen lt. Rutschungs- und Meliorationskataster vorlägen.

Seitens der FA 19B wird vom Referat I/Schutzwasserbau mitgeteilt, dass in der Marktgemeinde Gratkorn ein Hochwasserschutzprojekt am Dultbach in Ausarbeitung sei.

Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

**9. Verfasserin der Stellungnahme: Amt der Stmk. Landesregierung FA 13C - Naturschutz, Sachbearb.: DI Karl Fasching/Gö, Stellungnahme vom 19.01.2011 (GZ: FA13C-51G-2/2010-17):**

Gegenstand der Stellungnahme:

Seitens der FA 13C wird die gegenständliche Änderung zur Kenntnis genommen und wurden auch keine Einwendungen der Baubezirksleitung Graz-Umgebung innerhalb der Auflagefrist an die Fachstelle übermittelt.

Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

**10. Verfasserin der Stellungnahme/Einwendung: Amt der Stmk. Landesregierung, FA 19A, Sachbearb.: Manfred Kogler, Stellungnahme/Einwendung vom 19.01.2011 (GZ: FA19A77Ga1-2004/230), eingelangt im Markt-gemeindeamt am 21.01.2011:**

Gegenstand der Stellungnahme:

Seitens der FA 19A erfolgt der Hinweis, dass der Änderungsbereich zur Gänze im Wasserschongebiet „Friesach bei Graz“ liege und die Auflagen zur Verordnung des Wasserschongebietes zu berücksichtigen seien.

Weiters wird hinsichtlich der Nahelage zum Röttschbach hingewiesen, dass für dieses Fließgewässer keine Hochwasseranschlaglinien mit Angabe der Ereignishöhe ausgewiesen seien und könne daher derzeit eine Hochwassergefährdung des gegenständlichen Grundstückes durch ein 30- bzw. 100-jährliches Hochwasser ohne entsprechende Grundlagen nicht ausgeschlossen werden.

Eine Überprüfung der Hochwassersicherheit sei daher von der Interessentenseite dahingehend zu erbringen, ob im Bereich gegenständlichen Änderungsbereich das HQ<sub>30</sub>/HQ<sub>100</sub>-Abfuhrvermögen des Röttschbaches gegeben sei. Das Ergebnis sei daraufhin Grundlage für die weitere Planung.

Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis. Der gegenständliche Hinweis wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und werden die entsprechenden Auflagen/Bestimmungen der Verordnung (LGBl. Nr. 75/1963) im Rahmen der nachfolgenden Verfahren im Anlassfall berücksichtigt.

Weiters wurde die aktuell geltende Rechtslage im Rahmen des Änderungsverfahrens berücksichtigt. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde die Böschungsoberkante identifiziert und im Bezug auf diese Linie die zukünftige

Baulandgrenze festgemacht (10 m Abstandsbereich zum Vorflutergerinne). Auf Basis der vorliegenden Unterlagen ist kein Rückschluss auf eine mögliche Gefährdung ableitbar. Fachliche wie rechtliche Hinderungsgründe hinsichtlich des Abschlusses des gegenständlichen Verfahrens bestehen derzeit keine. Seitens der FA 19B (Sachbearb.: DI Adelwöhrer) wurde zum gegenständlichen Änderungsverfahren mit 17.01.2011 eine fachsachliche Stellungnahme abgegeben. Das Referat I/ Schutzwasserbau teilt in diesem Zusammenhang mit, dass in der Marktgemeinde Gratkorn ein Hochwasserschutzprojekt am Dultbach ausgearbeitet werde. Nach Vorliegen der Unterlagen sind mögliche geänderte Planungsvoraussetzungen im Sinne der rechtlichen Bestimmungen des Stmk. ROG 2010 ausreichend zu würdigen und bei Bedarf in die Rechtsgrundlagen aufzunehmen.

**11. Verfasserin der Stellungnahme: Baubezirksleitung Graz-Umgebung/ Wasserbau, Sachbearb.: Ingrid Chalaupka-Lang, Stellungnahme vom 21.01.2011 (GZ: 502 Ga 004/066), eingelangt im Marktgemeindeamt am 26.01.2011:**

**Gegenstand der Stellungnahme:**

Die Bundeswasserbauverwaltung lehnt die Einleitung der Niederschlagswässer aus dem Bereich der Dach- bzw. der versiegelten Flächen in den Vorfluter ab und beantragt, diese Wässer über geeignete Sickeranlagen, Grünzonen oder wasserdurchlässige Oberflächenstabilisierung dem Grundwasser zuzuführen. Ist eine Versickerung nicht möglich, sei bei einer Einleitung in ein Gewässer (Vorfluter) eine Pufferanlage für die anfallenden Oberflächenwässer mit mindestens 25 l/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche vorzusehen. Um die Zustimmung der Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes ist bei der Baubezirksleitung anzusuchen. Weiters erfolgt der Hinweis, dass belastete Meteorwässer vor Versickerung bzw. Einleitung in einen Vorfluter dem Stand der Technik entsprechend gereinigt werden müssen.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass aufgrund der unmittelbaren Nähe zum öffentlichen Gewässer Überschwemmungen bei Hochwässern nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Angeraten werden deshalb bauliche Vorkehrungen gegen solche Hochwasserereignisse.

**Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis. Die von Seiten der Behörde vorgegebenen Grundsätze werden im Rahmen der nachgeschalteten Bauverfahren durch die Baubehörde I. Instanz vorgeschrieben. Hinsichtlich möglicher zukünftiger Überschwemmungen bei Hochwässern wird auf die Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme der FA 19A des Amtes der Stmk. Landesregierung verwiesen.

*Gemeinderat Ernst Resch* stellte den Antrag der Gemeinderat möge die Einwendungen und Stellungnahmen entsprechend der Empfehlung des örtlichen Raumplaners beschließen.

Weiters stellte *Gemeinderat Ernst Resch* den Antrag der Gemeinderat möge die „**Flächenwidmungsplanänderung 4.01 Muhr**“ betreffend eine Teilfläche in einem Gesamtausmaß von rund 1.425 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 360/8, KG 63218 Friesach-St. Stefan von bisher „Freiland“ in „Aufschließungsgebiet für Dorfgebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,4 und eine Teilfläche in einem Ausmaß von 849 m<sup>2</sup> des gegenständlichen Grundstückes von bisher Freiland in eine Verkehrsfläche beschließen.

**Anträge einstimmig angenommen.**

## TOP 7

Einwendungsbehandlung &  
Beschlussfassung:

## **Flächenwidmungsplanänderung 4.03 „Slawitsch II“ Photovoltaik (Vereinfachtes Änderungsverfahren)**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

Diese Flächenwidmungsplanänderung bezieht sich auf das Grundstück 396/1, KG 63243 Kirchenviertel. Vom gegenständlichen Grundstück soll eine Teilfläche in einem Ausmaß von 1.117 m<sup>2</sup> von bisher „Freiland“ künftig in „Sondernutzung in Freiland Energieversorgungsanlage Photovoltaikanlage“ umgewidmet werden. Das erforderliche Anhörungsverfahren nach § 39 Stmk. ROG fand in der Zeit von 01.02. bis 16.02.2011 statt und wurden folgende Stellungnahmen, Einwendungen dazu abgegeben und entsprechend der Empfehlung des örtlichen Raumplaners wie folgt behandelt:

### **Folgende Stellungnahmen / Einwendungen wurden dazu abgegeben:**

#### **1. Verfasser der Einwendung: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13B, vom 09.02.2011:**

##### Gegenstand der Stellungnahme:

Seitens der FA 13 B besteht nach Prüfung kein Einwand.

##### Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

#### **2. Verfasser der Einwendung: Franz Reisinger, Josefinensiedlung 88, 8162 Passail, eingelangt im Marktgemeindeamt Gratkorn am 10.02.2011 betreffend Einspruch zum Flächenwidmungsplanänderungsverfahren „Slawitsch 2 - Photovoltaik“ (GZ: BA-031/4.03 „Slawitsch 2 - Photovoltaik“/Mi /Na):**

##### Gegenstand der Stellungnahme:

Von Herrn Franz Reisinger werden Bedenken hinsichtlich der Ableitung der Meteorwässer geäußert.

##### Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Hinsichtlich des Versiegelungsgrades und der damit zusammenhängenden möglichen Änderung hinsichtlich des Abflussverhaltens von Oberflächenwässern sei festgehalten:

Im gegenständlichen Fall soll eine Photovoltaik-/Freiflächenanlage als „starre Anlage“ ausgeführt werden. Starre Anlagen werden auf Gestellen in Reihen montiert. Zwischen den Modulreihen ist, abhängig von der Hangneigung, ein ausreichend großer Abstand einzuhalten, um die Verschattung der Module durch die vorgelagerte Reihe zu verhindern. Die Verankerung der einzelnen fixen Module erfolgt mittels Rammpfähle, Schraubanker oder Betonfundamente. Diese Teile der Anlagen verursachen keine signifikanten Veränderungen des Geländes zum Einen und Abflussverhältnisse zum Anderen. Die frei abfließenden Wässer von den Photovoltaikflächen selbst treffen auf unbefestigter Oberfläche auf und ist in diesem Zusammenhang darauf zu achten, dass die von Seiten des Einwendungsstellers vorgebrachten Befürchtungen nicht eintreten. Im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens ist nach den gelt. Bestimmungen des § 65 (1) BauG 1995 idGF der Nachweis

beizubringen, dass die geplanten baulichen Anlagen eine einwandfreie Entsorgung der anfallenden Niederschlagswässer auf Bestandsdauer sicherstellen.

*Gemeinderätin Inge Schneider* stellte den Antrag der Gemeinderat möge die Stellungnahmen, Einwendungen entsprechend der Empfehlung des örtlichen Raumplaners beschließen.

Weiters stellte *Gemeinderätin Inge Schneider* den Antrag der Gemeinderat möge die **Flächenwidmungsplanänderung 4.03 Slawitsch II Photovoltaik** betreffend das Grundstück 396/1, KG 63243 Kirchenviertel in einem Ausmaß von 1.117 m<sup>2</sup> von bisher „Freiland“ in „Sondernutzung im Freiland Energieversorgungsanlage Photovoltaikanlage“ umwidmen.

### **Anträge einstimmig angenommen.**

#### **TOP 8**

Beschlussfassung: **1. Teilbebauungsplan-Änderung „Hasenhüttl“  
BA-031/TBP. 25.01 „Hasenhüttl“/Mi/Na**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

**Grundstücke Nr.:** 104/1, 104/2, 104/3, 104/4, 104/5 und 104/6 (vormals Gst. Nr. 104), alle KG 63243 Kirchenviertel

#### **Änderungen:**

Die Bebauungsareale 1 und 2 werden anstatt einer gekuppelten Bauweise in offener Bauweise festgelegt. Die Baugrenzl意思en wurden wie im Verordnungsplan ersichtlich mit 3 m bzw. 5 m von der Grundstücksgrenze festgelegt. Die Zufahrt zum Bebauungsareal 2 erfolgt direkt über den westlich bestehenden Weg. Die Situierung der Carports wird entsprechend angepasst.

Die ehemaligen Bebauungsareale 3 und 4 werden zu einem Bebauungsareal „3“ zusammengelegt und die Teilungslinie wird ersatzlos gestrichen. Auf diesem Bebauungsareal 3 soll nunmehr anstatt einer gekuppelten Bauweise ein großes Wohnobjekt in offener Bauweise errichtet und ein Carport mit Abstellplatz hergestellt werden. Die Baugrenzl意思en bleiben unverändert erhalten.

Sämtliche übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes „St. Stefaner Straße - Hasenhüttl“ der am 17.12.2008 von der Gemeinde beschlossen wurde, bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Das erforderliche **Anhörungsverfahren** fand in der Zeit von **14.02.2011 bis 28.02.2011** statt.

**Folgende Stellungnahmen / Einwendungen wurden vorgebracht:**

- 1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 B, Mag. Schwabberger, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Stellungnahme vom 22.02.2011 zu GZ: FA13B-55.06-13/2011-114**

#### Gegenstand der Stellungnahme:

Es besteht kein Einwand, jedoch wird ersucht, im Sinne der Gleichbehandlung die Begründungen zur Änderung bzw. die geänderten Planungsvoraussetzungen fachlich nachvollziehbarer zu erläutern.

#### Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis. Eine entsprechende Ergänzung in den Erläuterungen wird vorgenommen.

## 2. Baubezirksleitung Graz-Umgebung, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Hr. Stubenberger, zu GZ: BA-031/TBP.25.01 „Hasenhüttel“/Mi/Na

### Gegenstand der Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass der Einbindungsbereich in die B67 aus verkehrstechnischer Sicht als ausreichend zu betrachten ist und kein Einwand besteht.

### Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Vizebürgermeister Peter Rinner stellte den Antrag der Gemeinderat möge die Stellungnahmen, Einwendungen entsprechend der Empfehlung des örtlichen Raumplaners beschließen.

Weiters stellte Vizebürgermeister Peter Rinner den Antrag der Gemeinderat möge die Teilbebauungsplanänderung betreffend die Grundstücke 104/1, 104/2, 104/3, 104/4, 104/5 und 104/6, alle KG 63243 Kirchenviertel, insofern beschließen, als die Bebauungsareale 1 und 2 anstatt einer gekuppelten Bauweise in offener Bauweise festgelegt werden. Die Baugrenzen wurden wie im Verordnungsplan ersichtlich mit 3m bzw. 5m von der Grundstücksgrenze festgelegt. Die Zufahrt zum Bebauungsareal 2 erfolgt direkt über den westlich bestehenden Weg. Die Situierung der Carports wird entsprechend angepasst. Die ehemaligen Bebauungsareale 3 und 4 werden zu einem Bebauungsareal „3“ zusammengelegt und die Teilungslinie wird ersatzlos gestrichen. Auf diesem Bebauungsareale 3 soll nunmehr anstatt einer gekuppelten Bauweise ein großes Wohnobjekt in offener Bauweise errichtet und ein Carport mit Abstellplatz hergestellt werden. Die Baugrenzen bleiben unverändert erhalten.

### Anträge einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

#### TOP 9

Beschlussfassung: **Aufhebung der Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet für die Grundstücke Nr. 104/1, 104/2, 104/3, 104/4, 104/5 und 104/6 /ehemals Grundstück Nr. 104) KG: 63243 Kirchenviertel (Bereich Bebauungsplan Hasenhüttl)**

---

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Gemäß §29 Abs.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF soll eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,3 – 0,4 im Flächenwidmungsplan 4.0, betreffend die Grundstücke Nr. 104/1, 104/2, 104/3, 104/4, 104/5 und 104/6, alle KG 63243 Kirchenviertel (vormals Grundstück Nr. 104) dem vollwertigen Bauland zugeordnet werden.

Entsprechend der Festlegung im Wortlaut zum Flächenwidmungsplan 4.0 war der Grund für die Ausweisung als Aufschließungsgebiet die Erforderlichkeit der Erstellung eines Bebauungsplanes. Diesbezüglich wurde im Wortlaut öffentliche / siedlungspolitische Interessen sowie Aufschließungserfordernisse festgelegt. Diese betrafen das Orts- Straßen und Landschaftsbild, Prüfung auf mögliche Nutzungskonflikte, Prüfung rechtlicher Einschränkungen, Übergeordnete Verkehrsträger, Parzellierung, Durchwegung, Lärm, Äußere Anbindung sowie Infrastrukturelle Erschließung.

Diese Interessen sowie Aufschließungserfordernisse wurden im Teilbebauungsplan „St. Stefanerstraße - Hasenhüttl“ berücksichtigt, sodass keine weiteren zusätzlichen Festlegungen erforderlich sind.

Somit sind sämtliche Voraussetzungen für die Umwandlung dieses Grundstücks in vollwertiges Bauland gegeben.

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf dessen Kundmachung gemäß §92 Gemeindeordnung 1967 rechtskräftig.

Vizebürgermeister *Peter Rinner* stellte den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Grundstücke Nr. 104/1, 104/2, 104/3, 104/4, 104/5 und 104/6, alle KG 63243 Kirchenviertel, von bisher „Aufschließungsgebiet Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,3 bis 0,4 in „Vollwertiges Bauland - Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,3 bis 0,4 umzuwidmen.

**Antrag einstimmig angenommen.**

**TOP 10**

Beschlussfassung: **Vergabe der Ehrenzeichen**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

Es werden **6 Ehrenzeichen** vergeben.

**Herr Heribert HUBER**

Markt- und Werkskapelle

35 Jahre Obmann

20 Jahre Obmann und Obmann-Stellvertreter

---

**Herr Josef WIPPEL**

Markt- und Werkskapelle

60 Jahre aktives Mitglied

(20 Jahre Obmann, Ehrenobmann)

---

**Herr Josef ZINGGL**

Markt- und Werkskapelle

60 Jahre aktives Mitglied

---

**Mag. Gerhard PLATTNER**

Jakob Wöhrer-Chor

25 Jahre Obmann

---

**Gemeinderat Georg HEMMER**

Soziales und ehrenamtliches Engagement für Menschen mit Behinderung

---

**Herr Franz SCHLÖGL**

Soziales und ehrenamtliches Engagement für Menschen mit Behinderung

---

Gemeinderat Walter Klug stellte den Antrag der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Vergabe der Ehrenzeichen erteilen.

**Antrag einstimmig angenommen.**

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

**TOP 11**

Beschlussfassung: **Fairtrade-Gemeinde Gratkorn**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

Die Marktgemeinde Gratkorn bekennt sich zur Förderung des fairen Handels insofern als bei Beschaffungen durch die Gemeinde Produkte mit dem Fairtrade-Gütesiegel im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt berücksichtigt werden. Der faire Handel wird - sofern fair gehandelte Produkte angeboten werden - bei den Beschaffungskriterien als Qualitätsmerkmal aufgenommen. Als Fairtrade Gemeinde bewirbt die Gemeinde Fairtrade-Produkte.

Um eine Fairtrade Gemeinde zu werden müssen 5 Ziele erreicht werden.

Nachfolgende Ziele wurden von Fairtrade vorgeschlagen, die Reihenfolge der Umsetzung bleibt der Gemeinde überlassen.

**Die von Fairtrade vorgeschlagenen Ziele:**

Die Gemeinde bekennt sich zu Fairtrade, in dem sie eine Resolution zur Unterstützung von Fairtrade verabschiedet:

- die Verwendung von Fairtrade Kaffee (Fairtrade Kaffee gibt es in den Kaffeeautomaten der Gemeinde und des Altenheimes)
- Bildung einer Fairtrade Gruppe, (derzeit Umweltausschuss VS 1 als ÖKOLOG Schule und Pfarre Gratkorn)
- Fairtrade Partner (derzeit Cafe Handl und Restaurant Jaritz - Tee aus fairem Handel)
- Bewerbung von Fairtrade, z.B. durch regelmäßige Verfassung in den gemeindeeigenen Medien
- LOBBYING in der Gemeinde für Fairtrade Produkte (Kindergärten, Kinderkrippen und Küche Altenheim verwenden Produkte aus fairem Handel)

Einige dieser Ziele erfüllt die Marktgemeinde Gratkorn bereits. Nach Rücksprache mit Fr. Mauser vom Welthaus werden für die Auszeichnung als „Fairtrade Gemeinde“ bereits die - vor der Antragsstellung verwirklichten Ziele - auch anerkannt.

*Gemeinderätin Christina Marics* stellte den Antrag der Gemeinderat möge die Resolution zur Förderung des Fairen Handels wie folgt beschließen:

- Bei Beschaffungen durch die Gemeinde werden Produkte mit dem „Fairtrade-Gütesiegel“ im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt berücksichtigt.
- Der „Faire Handel“ wird – sofern Fairtrade-Produkte vorhanden sind - bei den Beschaffungskriterien als Qualitätsmerkmal aufgenommen.

- Fairtrade Produkte, zumindest Fairtrade Kaffee, bei Sitzungen, in den Büros und in den Kantinen für die Mitarbeiter und Gäste anbieten sowie Kaffeeautomaten auf Fairtrade umstellen.
- Durch das Auflegen von Infomaterialien von Fairtrade Österreich Mitarbeiter und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren. In Gemeindezeitungen, auf der Homepage und in Aussendungen der Gemeinde ebenfalls über Fairtrade und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des Fairtrade Gemeindeprojekts informieren.
- Die lokalen Einzelhändler motivieren den Gemeindebewohnern Fairtrade-Produkte anzubieten.
- Die Wirtschaftstreibenden der Gemeinde motivieren ihren Mitarbeitern Fairtrade-Produkte anzubieten und Fairtrade zu unterstützen.
- Einen Mitarbeiter/eineMitarbeiterin oder MitarbeiterInnengruppe mit der Verantwortung für die Betreuung des Fairtrade Gemeindeprojektes und der jährlichen Evaluierung beauftragen.
- Während der jährlichen landesweiten Fairtrade-Wochen einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Werbemaßnahmen durchführen.

**Antrag einstimmig angenommen.**

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Wortmeldungen ☞ Tonträger]

**TOP 12**

**Beschlussfassung: Vergabe der Kanalbauarbeiten – Bauabschnitt 11**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

Die Kanalbauarbeiten BA 11, Baulos A, Erd- und Baumeisterarbeiten wurden vom Projektantenbüro Bilek/Krischner nach dem gültigen Vergabegesetz ausgeschrieben.

Reihungsliste:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Firma Teerag-Asdag, Frohnleiten mit einer Nettosumme von          | € 844.744,23   |
| 2. Firma Alpine Bau, Graz mit einer Nettosumme von                   | € 892.341,81   |
| 3. Firma Hitthaller und Trixl, Leoben mit einer Nettosumme von       | € 974.416,87   |
| 4. Firma G. Hinteregger & Söhne, Niklasdorf mit einer Nettosumme von | € 1.026.708,04 |
| 5. Firma Strabag, Tillmitsch mit einer Nettosumme von                | € 1.073.003,98 |

Die Angebotsprüfung erfolgte gemäß Ö-Norm A2050 und dem Bundesvergabegesetz 2006 in der jeweils letztgültigen Version. Die Anbotssumme liegt rund 5,6 % unter dem Zweitbieter.

**Vergabevorschlag:**

Aufgrund der gegenständlichen Ausschreibung kann der Vorschlag nur zu Gunsten des Best- und Billigstbieters Firma Teerag Asdag, Parkweg 2, 8130 Frohnleiten mit einer **Gesamtauftragssumme von € 844.744,23 exkl. MWSt.** lauten.

Der somit vorliegende Prüfbericht und Vergabevorschlag entspricht in allen Punkten den Vergaberichtlinien des Bundesministeriums für Umwelt. Sämtliche zur Ausschreibung gelangenden Rohrleitungen entsprechen den Gütebestimmungen des „Güteschutzverbandes Rohre im Siedlungsbau“ – GRIS.

*Gemeinderätin Eva Tettmann* stellte den Antrag der Gemeinderat möge die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalbauarbeiten BA 11, Baulos A entsprechend der Empfehlung des Projektantenbüros Bilek/Krischner an den **Best- und Billigstbieter der Firma Teerag Asdag, Frohnleiten** mit einer **Nettosumme von € 844.744,23** vergeben.

**Antrag einstimmig angenommen.**

TOP 13

Beschlussfassung: **Subventionsansuchen**  
• **Landjugend Gratkorn**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

Die **Landjugend** ersucht – wie alljährlich – um Subvention für das Dorffest Jasen. In den letzten Jahren haben wir immer die Kosten für die Musik in der Höhe von € 1.500,-- übernommen.

*Gemeinderat Walter Klug* stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die **Subvention** für die **Landjugend Gratkorn in der Höhe von € 1.500,--** - ausschließlich gegen Rechnungslegung - beschließen.

**Antrag einstimmig angenommen.**

Top 14

## **Allfälliges**

---

### **Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Der Obmann vom Bienenzuchtverein Gratkorn, Gratwein, Judendorf, Eisbach-Rein, St. Oswald - Herr Johann Walkner - bedankt sich beim Gemeinderat (Schreiben vom 30.12.2010) für die finanzielle Unterstützung.

Der Trachtenverein D´Schraußkogler z´Gratkorn bedankt sich ebenfalls beim Gemeinderat für die finanzielle Unterstützung (Schreiben vom 06.01.2011).

### **Vorabinformation Schließung LKH Hörgas/Enzenbach:**

Wie Sie sicher schon in den Medien gesehen, gehört und gelesen haben, geht es mit unserem Landeskrankenhaus Hörgas/Enzenbach eher in die Richtung, dass innerhalb der nächsten drei Jahre beide Bereiche geschlossen werden sollen und in weiterer Folge zum Kauf angeboten werden. Den Beschäftigten wurde angeboten (so ist es in den Medien gestanden), dass sie zukünftig in weiterführenden Bereichen eine Beschäftigung finden, aber nicht mehr in Hörgas oder Enzenbach. Ich brauche nicht extra erwähnen, dass das nicht nur für die Gratkorerinnen und Gratkorer, nicht nur für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Talkessel eine ganz schlimme Sache ist, sondern auch wahrscheinlich weit über diesen Talkessel hinaus. Auch für Leute die Hörgas und Enzenbach sehr geschätzt haben. Nicht zuletzt die beiden unmittelbar betroffenen Gemeinden Gratwein und Eisbach-Rein mit insgesamt ca. 340 weniger Beschäftigten.

Damit ist geplant, dass die vier JEGG-Gemeinden über die Parteigrenzen hinaus, alle Fraktionen mit inbegriffen, eine Resolution verfassen werden und die verschiedensten Protestmaßnahmen machen werden. Nichts desto trotz hat sich aber vorweg schon die Arbeitnehmervertretung von Hörgas/Enzenbach gemeldet.

Als erster - logischerweise als Arbeitnehmervertreter - die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebeten, dass wir eine Unterschriftenaktion mit unterstützen und ich stelle dem Gemeinderat frei, diese Unterstützungserklärung jetzt schon zu unterfertigen. Es wird sicher weitere Maßnahmen geben, davon bin ich fest überzeugt. Der Text der Unterschriftenaktion lautet: „Das LKH Hörgas/Enzenbach darf nicht geschlossen werden, entsprechend den Einsparungen der Landesregierung sollen die Landeskrankenhäuser Hörgas und Enzenbach dem Sparstift geopfert und geschlossen werden. Die beiden Abteilungen bieten nicht nur höchste medizinische Qualität sondern sichern auch die Nahversorgung und Arbeitsplätze von 340 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Region. Ich bin für die Erhaltung des LKH Hörgas/Enzenbach“. Ich werde das im Anschluss an die Gemeinderatssitzung auflegen und würde euch bitten das zu unterfertigen. Ich habe die Information bekommen, dass die Arbeitnehmervertretung das auch vorweg schon, bevor wir zu einer gemeinsamen Resolution kommen, bei allen Gewerbebetrieben aufgelegt hat.

[Gemeinderätin Christina Marics verließ um 20.29 Uhr den Sitzungssaal.]

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Als Mitglied im Sportausschuss liegt mir noch eine Kleinigkeit auf dem Herzen. Mag. Michael Fuchs ist ja völlig unerwartet von uns gegangen und ich glaube er hat phantastisches für den Fußball geleistet in Gratkorn und da sollte man nicht zu einer Tagesordnung bei den Sportlerehrungen übergehen sondern vielleicht könnte man eine Gedenkminute einplanen. Er war 39 Jahre, hinterlässt 3 Kinder. Er hat in der Red-Zac-Liga wirklich tolle Ergebnisse geliefert, das sollten wir gerade bei den Sportlerehrungen kund tun.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Sicher ein wichtiger Hinweis. Ich war natürlich beim Begräbnis und es waren Massen von Leuten. Bei der Sport- und Kulturehrung ist es vollkommen richtig, das werden wir auf alle Fälle machen.

**Finanzreferentin Margarete Schenkirsch:**

Heute trifft sich GAK, Sturm, Kapfenberg und Gratkorn im Stadion und bespricht ein Benefizspiel. Wir wissen noch nicht wo es stattfindet, weil wenn Sturm und GAK zusammentrifft ist es für Gratkorn fast ein Kriegszustand. Das kann man in Gratkorn fast nicht machen. Da wird dann natürlich auch gesammelt und auf das Konto einbezahlt.

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Es könnte ja Sturm gegen den FC Gratkorn spielen.

**Finanzreferentin Margarete Schenkirsch:**

Wir können gegen Sturm immer spielen.

**Gemeinderat Mag. Dr. Karlheinz Pöschl:**

Seit nunmehr 29 Jahren gibt es in Gratkorn die Big-Band und am Samstag ist es wieder soweit. Am 26.03.2011 findet um 19.00 Uhr ein Konzert statt. Ich würde mich freuen, wenn ihr zahlreich kommt.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Herr Vizebürgermeister Ing. Mag. Sartor hat nachgefragt, ob bei der Ehrung etwas für den verstorbenen Herrn Franz Sencnjak vorgesehen ist. Wir müssen das natürlich auch mit seiner Gattin abklären.

[Gemeinderätin Christina Marics kehrte um 20.33 Uhr in den Sitzungssaal zurück.]

**Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor:**

Er wäre ja vorgesehen gewesen für die Sport- und Kulturehrung. Dass das bitte mit der Witwe besprochen wird.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Ich hätte es ihm von Herzen gegönnt. Er hätte es sich wirklich mehr als verdient.

**Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor:**

Sollte sie dem nicht zustimmen, bin ich sehr stark dafür auch für ihn eine Gedenkminute abzuhalten.

[Gemeinderat Franz Lanz verließ um 20.34 Uhr den Sitzungssaal.]

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Ich darf nur darauf hinweisen, dass es wie jedes Jahr vom Klimabündnis einen „Lehrgang zum Regionalen Klimaschutzbeauftragten“ gibt. Er findet dieses Jahr teilweise in Graz statt - das erste Mal. Es würde sich anbieten, dass es vielleicht einmal eine Gratkorn-Beteiligung gäbe. Der einzige Haken an der Sache ist, dass das ziemlich bald entschieden werden müsste. Aber ich denke es wäre vielleicht sinnvoll, dass jemand aus dem Kreis des Umweltausschusses oder des Vorstandes sich vielleicht die Zeit nehmen könnte daran teilzunehmen. Das wären ein paar Wochenenden über das Jahr verteilt.

**Gemeinderätin Christina Marics:**

Ich habe mir das ganze durchgelesen, weil ich das für sehr interessant halte, aber das ist nicht nur in Graz sondern auch in Salzburg und Wien. Es ist nur ein Teil in Graz.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Es ist das erste Mal, dass in Graz ein Teil stattfindet.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Ich weiß nicht, ich glaube das müsste bis nächste Woche entschieden werden.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Sind die Termine bekannt?

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Ja.

**Gemeinderätin Christina Marics:**

Ja, ich kenne sie auch. Ich schicke sie weiter.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Terminvormerkung für die **nächste Gemeinderatssitzung: 27. Juni 2011, 19.00 Uhr**

Keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss an die **öffentliche Gemeinderatssitzung**,  
fand eine **nichtöffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Schluss der Sitzung: 20.35 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus - 25 - Seiten.

Gratkorn, **April 2011**

→ gelesen – genehmigt – unterschrieben ←

---

Vorsitzende®

---

Schriftführer(in)

---

Schriftführer(in)

---

Schriftführer(in)